

Arbeitsmarktintegration (AMI)

Informationen für Fachpersonen



Was macht Arbeitsmarktintegrationsprogramme attraktiv?

Die Teilnahme an einem Arbeitsmarktintegrationsprogramm kann für Personen mit Arbeitsintegrationsbedarf aus mehreren Gründen vorteilhaft sein:

- Die Programme bieten Unterstützung und sind ressourcenorientiert. Sie bereiten die Teilnehmenden gezielt auf den Arbeitsmarkt vor und erhöhen die Chancen, eine passende Stelle zu finden.
- Es besteht die Möglichkeit, Kompetenzen zu erlernen und zu vertiefen. Die Teilnehmenden werden darin gefördert, sich Zugang zu attraktiven Stellen zu verschaffen.
- Die Teilnehmenden erhalten massgeschneiderte Unterstützung, die auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten abgestimmt ist.
- Teilnehmende können, ihren Interessen entsprechend, eine sinnstiftende Tätigkeit im Team ausüben. Das kann für ihre Gesundheit förderlich sein und ermöglicht es, neue Kontakte zu knüpfen.
- Durch Praktika und temporäre Arbeitseinsätze erweitern die Teilnehmenden ihr berufliches Netzwerk, sammeln wertvolle Erfahrungen und erhalten hilfreiche Referenzen für zukünftige Bewerbungen.

Was sind Arbeitsmarktintegrationsprogramme?

Das übergeordnete Ziel von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen ist, Menschen dabei zu helfen, eine Anstellung zu finden. Je nach Programmart und Ausrichtung sind die Arbeitsmarktintegrationsprogramme unterschiedlich. Sie beinhalten beispielsweise:

- **Coaching und Begleitung**
In Einzelgesprächen mit Fachpersonen können die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche eingebracht werden.
- **Arbeiten im 2. Arbeitsmarkt**
Einsätze im 2. Arbeitsmarkt ermöglichen es, fachliche, soziale und persönliche Fähigkeiten in Tätigkeitsgebieten wie Gastronomie, Gartenbau, Holzwerkstatt oder Online-Handel zu trainieren.
- **Sprachförderung**
Die branchenspezifische Sprachförderung ist in die Programme integriert. Die Teilnehmenden lernen Fachbegriffe und üben die Kommunikation mit Mitarbeitenden.
- **Schulungen**
In Trainings werden die beruflichen Fähigkeiten verbessert und die Bewerbungskompetenzen gestärkt.
- **Stellensuche**
Die zuständigen Fachpersonen helfen bei der Suche nach passenden Stellen. Sie unterstützen bei der Erarbeitung des Bewerbungsdossiers und während Bewerbungsverfahren.
- **Praktika oder temporäre Arbeitseinsätze**
Um die Durchlässigkeit zum 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen, arbeiten die Programmanbietenden mit Unternehmen zusammen und vermitteln Praktika oder kurze Arbeitseinsätze.

Der Kanton Solothurn beaufsichtigt Anbietende von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen. Die Programme sind auf sozialhilfebeziehende Personen ausgerichtet, aber auch für Personen zugänglich, die keine Sozialhilfe beziehen. Insgesamt 26 inner- und ausserkantonale Organisationen bieten verschiedene Programme an.

Wie läuft ein Arbeitsmarktintegrationsprogramm ab?

Der Ablauf von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen hängt von der individuellen Situation der teilnehmenden Personen ab und kann unterschiedlich sein. Die Programme starten mit einer Situationsanalyse. Davon ausgehend werden die Programminhalte – das zeigen die Pfeile in der Mitte des Kreises – dem Bedarf der teilnehmenden Personen angepasst.



1. SITUATIONSANALYSE

Anmeldung

Interessierte Personen oder zuweisende Stellen füllen das Anmeldeformular aus und erhalten anschliessend die Informationen zum Programmstart. Bei Bedarf findet vorher ein Kennenlerngespräch oder ein Schnuppereinsatz statt.

Erstgespräch oder Einführungstag

Beim Start des Programms wird die Zusammenarbeit mit den AMI-Fachpersonen (den Mitarbeitenden des Programms) geklärt. Die beruflichen Erfahrungen, Qualifikationen sowie gesundheitliche und persönliche Situation der Teilnehmenden werden erfasst.

Einarbeitung und Fähigkeitsprofil

Bei Programmen mit internen Arbeitsmöglichkeiten lernen sich die Programmteilnehmenden kennen. Sie machen sich mit den Programminhalten vertraut und es erfolgt die Einarbeitung in die verschiedenen Aufgaben.

Dabei liegt der Fokus auf folgenden Punkten:

- Was sind besondere Stärken?
- Mit welchen Fähigkeiten können sich die Teilnehmenden einbringen?
- Gibt es Hindernisse, welche die Arbeitsmarktintegration erschweren?

2. ZIELVEREINBARUNG

- Was sind die Wünsche und Interessen der Teilnehmenden?
- Wo möchten sie in einem halben Jahr stehen? Wo in fünf Jahren?

Basierend auf der Situationsanalyse werden mit den AMI-Fachpersonen in einem oder mehreren Gesprächen konkrete und realistische Ziele festgelegt.

3. HANDLUNGSPLANUNG

- Wie können die festgelegten Ziele erreicht werden?
- Welche Teilschritte braucht es?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?
- Wie sieht die zielorientierte Zusammenarbeit mit den AMI-Fachpersonen aus?

4. DURCHFÜHRUNG

Die Handlungsplanung wird umgesetzt. Die Teilnehmenden werden durch ein vielfältiges Programm individuell gefördert: Beratung, Arbeitseinsätze, Sprachförderung, Schulungen und Stellensuche.

5. AUSWERTUNG

- Was lief wie geplant? Was nicht?
- Wurden die Ziele erreicht?
- Wie hat die Zusammenarbeit zwischen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und den beteiligten AMI-Fachpersonen funktioniert?
- Passen die Bedürfnisse und die Programminhalte noch zusammen? Ist ein Programmwechsel nötig?

Die Auswertung stellt die bedarfsgerechte Programmgestaltung und Zielerreichung sicher.

Am Ende eines Programms werden ein Bericht, eine Teilnahmebestätigung und ggf. ein Arbeitszeugnis ausgestellt.

Während des Abschlussgesprächs wird festgelegt, wie eine allfällige Nachbetreuung aussieht.

Welche Arbeitsmarktintegrationsprogramme gibt es?

Der Kanton Solothurn kennt verschiedene Arten von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen. Je nach Programmart sind unterschiedliche Zielgruppen angesprochen und die Ziele variieren.

QUALIFIZIERENDE PROGRAMME

Die Teilnahme an qualifizierenden Programmen steht Personen mit und ohne Sozialhilfe offen. Es geht darum, eine Stelle zu finden oder eine Ausbildung zu starten.

integration.arbeit

Das Ziel von integration.arbeit ist die nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden direkt während Einsätzen im 1. Arbeitsmarkt trainiert. Die Teilnehmenden werden durch ein Job Coaching unterstützt. Bei Bedarf können zusätzlich Einsätze im 2. Arbeitsmarkt stattfinden.

Coaching

Für Personen, die an einem Coaching teilnehmen, ist der Antritt einer Stelle im 1. Arbeitsmarkt das Ziel. Dieses Programm passt, wenn genügend Deutschkenntnisse vorhanden sind und realistische Chancen auf eine Anstellung bestehen. Die Arbeitsmarktfähigkeit wird vorausgesetzt.

Qualifizierung

An Qualifizierungsprogrammen nehmen arbeitsfähige erwachsene Personen teil, um insbesondere fachliche Fähigkeiten zu trainieren. Der Kompetenzerwerb soll einen Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt ermöglichen.

Jugendprogramm

Zielgruppe von Jugendprogrammen sind 16- bis 30-jährige Personen, die mittel- bis langfristig eine Lehre oder Ausbildung anstreben. Die Teilnehmenden werden auf weiterführende Brückenangebote oder direkt auf die Berufsausbildung vorbereitet.

BESCHÄFTIGENDE PROGRAMME

Bei beschäftigenden Programmen geht es um den Erhalt einer Tagesstruktur und die gesundheitliche Stabilisierung.

Mit und ohne Sozialhilfe:

Beschäftigung I

Diese Programme richten sich an Erwachsene, die mittel- bis langfristig nicht im 1. Arbeitsmarkt arbeiten können. Diese Programme tragen zu sozialer Integration und gesundheitlicher Stabilisierung bei und bieten den Betroffenen eine sinnstiftende Tätigkeit.

Beschäftigung II

In Beschäftigung II-Programmen geht es darum, wieder an den 1. Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Das Ziel ist ein anschliessender Wechsel in ein qualifizierendes Programm.

Traumaprogramm

Durch eine sinnstiftende Tätigkeit im Rahmen einer regelmässigen Tagesstruktur wird die Traumabewältigung unterstützt. Die Programme sind ausgerichtet auf Personen, die aufgrund von Flucht traumatisiert sind.

Mit Sozialhilfe:

Suchthilfe Stundenlohn

Zur Zielgruppe gehören Personen mit einer Suchterkrankung, die nicht im 1. Arbeitsmarkt arbeiten können. Es geht um den Erhalt oder Aufbau sozialer Kontakte und die Stabilisierung des Gesundheitszustandes.

Teillohn

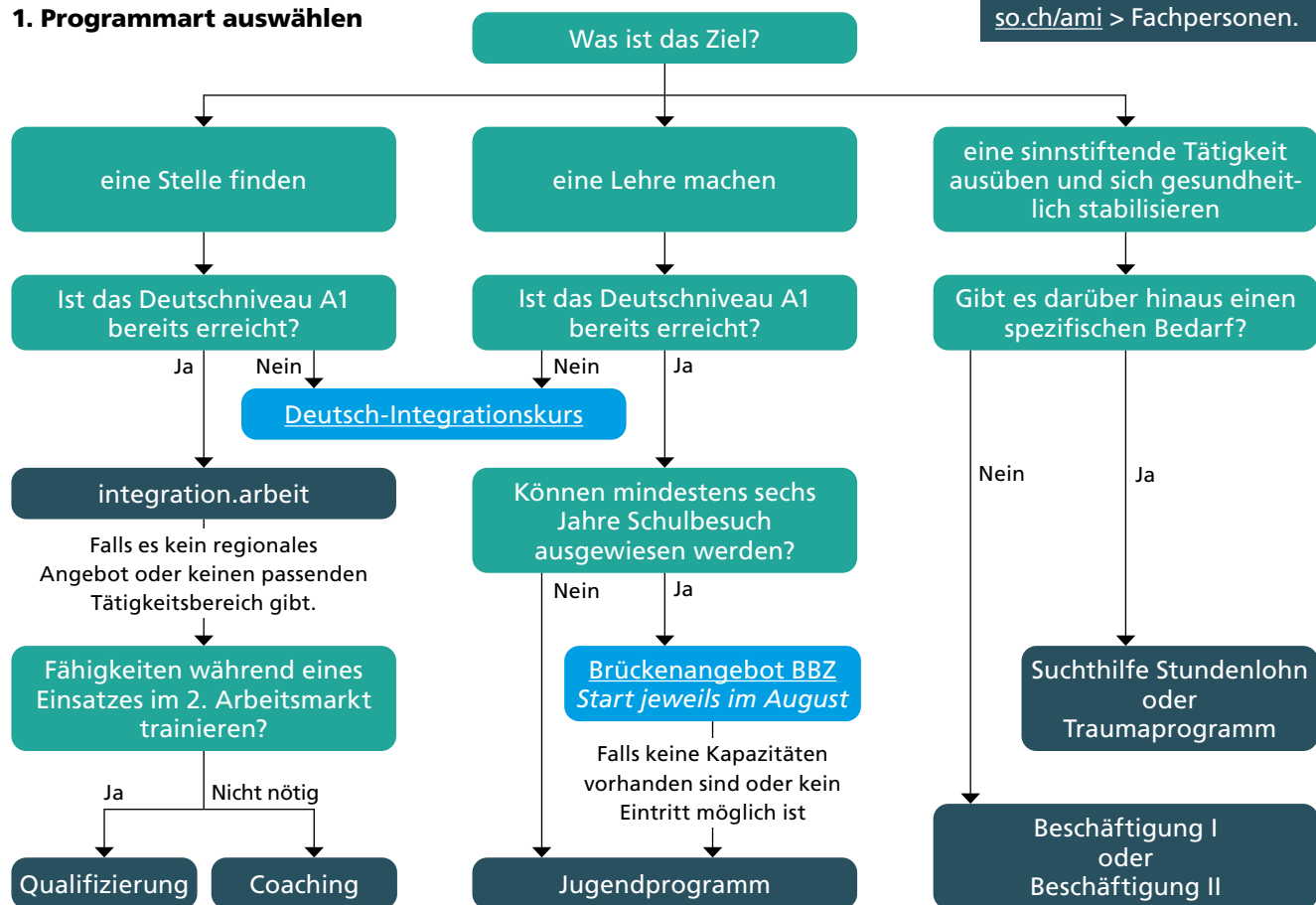
Können erwachsene sozialhilfebeziehende Personen aktuell nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, aber sind in der Lage, die Programmkosten selbst zu erwirtschaften, steht ihnen die Teilnahme an einem Teillohnprogramm offen.

Wie findet sich das passende Programm?

Tipp

Für detailliertere Infos siehe Entscheidungstool Integrationsangebote (Bildungs- und Arbeitsintegration) auf so.ch/ami > Fachpersonen.

1. Programmart auswählen



2. Umkreissuche

Mittels der Suchfunktion auf der Webseite des AGS kann ein passendes Programm gefunden werden.

1. so.ch/ami > Programme aufrufen
2. Programmart auswählen
3. bei «Region/Umkreis» Postleitzahl eingeben, Wohnort und Umkreis anwählen
4. die verschiedenen Programminhalte und Tätigkeiten studieren
5. bei Bedarf die Website der Anbietenden studieren und Programm wählen

3. Anmeldung

mit Sozialhilfe

- Lassen Sie die interessierte Person bedarfsweise zusätzliche Informationen einholen. Die Programmanbietenden geben gerne Auskunft.
- Nachdem das Anmeldeformular ausgefüllt und eingereicht wurde, erhält die angemeldete Person die Informationen zum Programmstart.

ohne Sozialhilfe

- Interessierte Personen melden sich bei Fragen telefonisch oder per E-Mail beim entsprechenden Programmanbietenden.
- Es ist möglich, ein kostenloses Kennenlerngespräch oder einen Schnuppertag zu vereinbaren. Dort wird darüber informiert, was die Teilnahme etwa kostet und ob das Programm inhaltlich passt. Für Ausländerinnen und Ausländer wird Hilfe beim Ausfüllen eines Gesuches um Kostenerlass angeboten (siehe Folgeseiten).
- Interessierte laden das Anmeldeformular auf der Website der Anbietenden herunter.
- Nachdem das Anmeldeformular ausgefüllt und eingereicht wurde, erhält die angemeldete Person die Informationen zum Programmstart.

Wie viel kostet ein Arbeitsmarktintegrationsprogramm?

Was eine Programmteilnahme insgesamt kostet, zeigt sich im Verlauf der Zeit. Dabei kommt es auf die Anzahl bezogener Coachingstunden und auf die Anzahl geleisteter Einsatztage an. Die Programmanbietenden stellen monatlich Rechnung.

Mit Sozialhilfe:

Bei sozialhilfebeziehenden Personen gehen die Rechnungen an den Sozialdienst. Diese Kosten müssen nach einer Ablösung von der Sozialhilfe nicht zurückerstattet werden. Eine Kostengutsprache durch den zuständigen Sozialdienst ist die Voraussetzung für eine Programmteilnahme.

Ohne Sozialhilfe:

Die Teilnahme an Arbeitsmarktintegrationsprogrammen von Personen, die keine Sozialhilfe-, ALV- oder IV-Gelder beziehen, wird vom Kanton Solothurn mitfinanziert. Der Kanton zahlt die Hälfte der Programmkosten. Die restlichen Kosten trägt die teilnehmende Person. Ausländerinnen und Ausländer können ein Gesuch um Kostenerlass stellen (siehe nachfolgende Seite).

Höchsttarife

Die Kosten pro Programm sind auf so.ch/ami ersichtlich. Pro Programmart sind die folgenden Höchstattarife festgelegt. Die Höhe des Tarifs hängt von der Betreuungsintensität ab.

Qualifizierende Programme	
integration.arbeit	CHF 250.00 pro Coachingstunde
	CHF 90.00 pro Einsatztage
Coaching	CHF 200.00 pro Coachingstunde
Qualifizierung	CHF 80.00 pro Einsatztage
Jugendprogramm	CHF 100.00 pro Einsatztage

Beschäftigende Programme	
Beschäftigung I	CHF 35.00 pro Einsatztage
Beschäftigung I: Programm R *	CHF 50.00 pro Einsatztage (Pilotprojekt)
Traumaprogramm	CHF 120.00 pro Einsatztage
Beschäftigung II	CHF 50.00 pro Einsatztage
Suchthilfe Stundenlohn	CHF 4.00 pro geleistete Stunde / max. CHF 350.00 pro Monat
Teillohn	CHF 0.00

Rechnungsstellung

Bei Programmen mit Einsatz im 2. Arbeitsmarkt werden die Kosten für Ein- und Austrittsmonat effektiv in Rechnung gestellt. Ein ganzer Monat wird mit 21.7 Einsatztagen verrechnet, unabhängig von der Anzahl der Arbeitstage pro Monat. Wenn das Programm weniger als vier Stunden pro Tag besucht wird, werden 70% vom Preis für einen ganzen Einsatztage berechnet. Coachingstunden werden viertelstundenweise verrechnet.

Bei einem unvorhergesehenen Programmabbruch oder Nichterscheinen beim Programmstart können maximal fünf Einsatztage respektive zwei Coachingstunden verrechnet werden.

** Im Rahmen des Pilotprojekts Stabilisierung und Ressourcenaktivierung wird ein Programmkonzept getestet, das der Kanton gemeinsam mit den Programmanbietenden entwickelt hat.*

Sind die Programmkosten zu hoch?

Für Ausländerinnen und Ausländer ohne Sozialhilfe, IV und ALV

Ausländerinnen und Ausländer mit geringem Einkommen und Vermögen können ein Gesuch um Erlass der Programmkosten stellen. Sind die Bedingungen erfüllt, zahlt der Kanton Solothurn nebst den 50% Subvention an die Programmkosten die gesamten oder einen Teil der Restkosten.

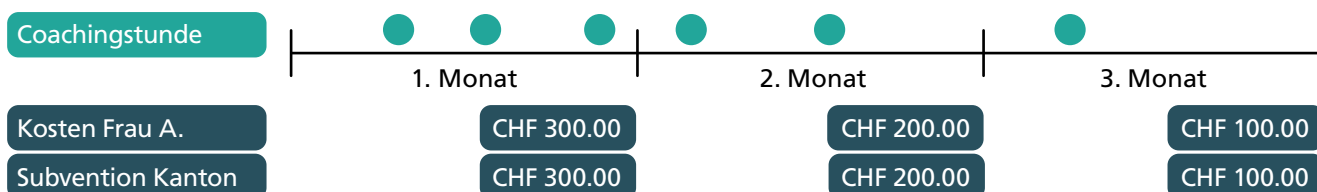
Ein Infoblatt mit näheren Informationen sowie das Gesuchformular finden sich unter [so.ch/ami](https://www.so.ch/ami) > Teilnehmende. Fragen beantworten auch die Programm anbietenden.

Ein Anspruch auf Erlass der Programmkosten ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Wohnhaft im Kanton Solothurn
- Gültige Aufenthaltsbewilligung (B, C, F, N, S)
- Kein Bezug von Sozialhilfe oder Geldleistungen der Invalidenversicherung (IV) oder der Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Monatliche Einkünfte des Haushalts kleiner als die Einkommensgrenze (siehe Infoblatt)
- Vermögen des Haushalts kleiner als die festgelegte Grenze (siehe Infoblatt)

Beispiel Coaching

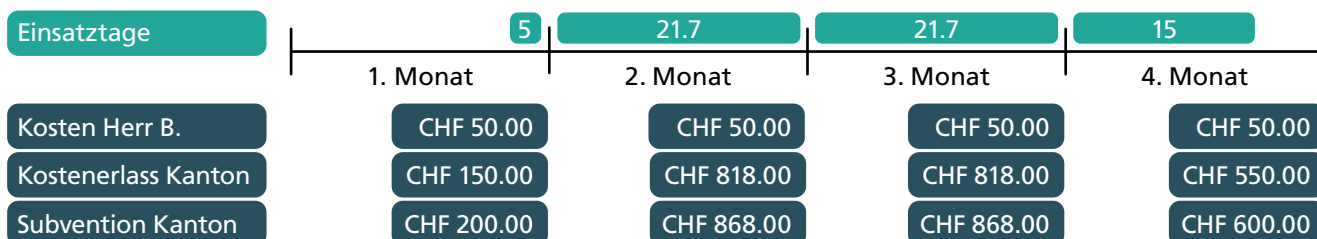
Frau A. bezieht keine Sozialhilfe und besucht ein Coachingprogramm. An den ersten Gesprächen wird das Bewerbungsdossier erarbeitet und die Bewerbungsstrategie festgelegt. Mit dem Tarif wird auch die Unterstützung zwischen den Gesprächen bezahlt. Der Coach von Frau A. gibt ihr beispielsweise per E-Mail Rückmeldungen zum Lebenslauf und Bewerbungsschreiben. Frau A. bespricht jeweils am Ende einer Coachingstunde, wann und ob ein nächster Termin Sinn macht. Nach sechs Coachingstunden findet Frau A. eine Stelle in der gewünschten Branche. Eine Coachingstunde kostet CHF 200.00. Das Coaching kostet mit 6x CHF 200.00 insgesamt CHF 1200.00. Davon übernimmt der Kanton 50%. Frau A. hat keinen Anspruch auf Erlass der Programmkosten.



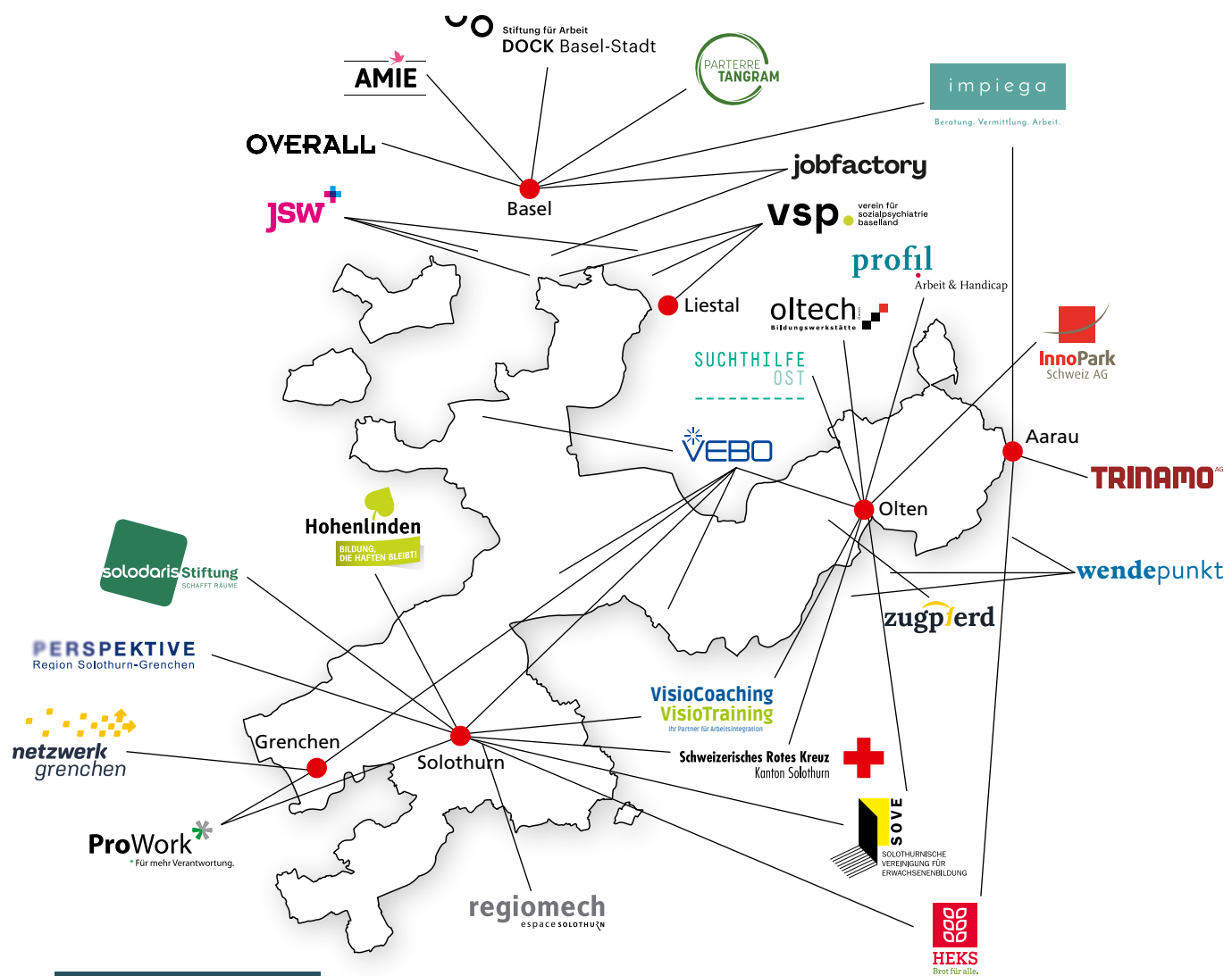
Beispiel Qualifizierung

Herr B. besucht ein Qualifizierungsprogramm. Er ist zu 100% im Programm tätig. Nebst der Arbeit im internen Restaurant gehören ein Bewerbungskurs und ein Servicekurs zum Programm. Das Programm kostet pro Tag CHF 80.00. Diese Kosten pro Einsatztag werden im ersten und letzten Monat effektiv in Rechnung gestellt. Während des Programms wird mit der durchschnittlichen Anzahl Arbeitstage pro Monat gerechnet (21.7). Ein ganzer Monat kostet somit CHF 1736.00, wovon der Kanton die Hälfte, d.h. CHF 868.00, übernimmt.

Vor dem Programmstart reichen Herr B. und seine Frau ein Gesuch um Erlass der Programmkosten beim Amt für Gesellschaft und Soziales ein. Es zeigt sich, dass Herr B. Anspruch auf einen Teilerlass der Kosten hat. Die Einkünfte (Lohn seiner Frau und Prämienverbilligung) liegen knapp über der Einkommensgrenze für einen 2-Personen-Haushalt. So bezahlt Herr B. einen kleinen Beitrag an die Kosten, während der Kanton weitere CHF 818.00 für einen ganzen Monat übernimmt.



Wer bietet Arbeitsmarktintegrationsprogramme an?



Tipp

Die Logos der Organisationen können Sie anklicken, um auf deren Website zu gelangen.

Amt für Gesellschaft und Soziales

Ambassadorsenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 621 23 11
ami@ddi.so.ch
so.ch/ami



Diese Broschüre steht auch in einfacher Sprache zur Verfügung.

Gedruckte Exemplare der Broschüren können mit Angabe der Stückzahl und Adresse kostenlos per E-Mail an ami@ddi.so.ch bestellt werden.

Ausgabe 2024/25